Nummer 32
6. August 2020
Diese Ausgabe erscheint auch online

AMTSBLATT DER GEMEINDE EISINGEN

MITTEILUNGSBLATT

Gemeindeverwaltung Eisingen

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 13.00 - 18.00 Uhr

Zentrale 07232 3811-0
Telefax 07232 3811-20

gemeinde@eisingen-enzkreis.de
www.eisingen-enzkreis.de

Durchwahl-Nummern der einzelnen Dienststellen:

Bürgermeister	Thomas Karst karst@eisingen-enzkreis.de	3811-14
Vorzimmer, Sekretariat	Petra Grube grube@eisingen-enzkreis.de	3811-17
Hauptamt	Sabine Gewiß gewiss@eisingen-enzkreis.de	3811-23
Standesamt Friedhofsverwaltung Gewerbeamt	Ludmilla Saitz saitz@eisingen-enzkreis.de	3811-16
Postdienst Pflege Homepage Redaktion Mitteilungsblatt	Heidi Fränkle fraenkle@eisingen-enzkreis.de	3811-12
Bürgerbüro Sozialamt, Führerscheinanträge, Pass- und Meldeamt, Rentenanträge Fundbüro, Abfallentsorgung	Annerose Rolli rolli@eisingen-enzkreis.de Nora Rapp rapp@eisingen-enzkreis.de	3811-15 3811-22
Liegenschafts-verwaltung	Thomas Frommann, frommann@eisingen-enzkreis.de	3811-24
Bauamt	Stefan Gräßle, Tel. 3811-18 graessle@eisingen-enzkreis.de Fabienne Hanser, Tel. 3811-11 hanser@eisingen-enzkreis.de	
Bauhof	Leiter: Roland Nagel 0172 6189218 nagel@eisingen-enzkreis.de	
Wassermeister (nur bei Notfällen der Wasserversorgung)	Joachim Grimm grimm@eisingen-enzkreis.de Marko Korinth korinth@eisingen-enzkreis.de	 0173 2617566
Waldpark-Kindertagesstätte	Leiterin: Regina Alpers waldpark-kita@eisingen-enzkreis.de	81866
Schülerhort Villa Bergäcker	Leiterin: Silvana Mede villa.bergaecker@web.de	8099915
Bücherei Öffnungszeiten: Mo. u. Do. 15-17 Uhr		383539

Notdienste / Service

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die für **Eisingen** zuständige Nummer lautet: **116 117**
Der Notfalldienst befindet sich an folgenden Standorten:

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim
Tel. 116 117

Geöffnet nach Praxis-Schluss:
Montag, Dienstag, Donnerstag, von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch: von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag: von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst
Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, Pfhm.
mittwochs 15.00 bis 20.00 Uhr, freitags 16.00 bis 20.00 Uhr,
samstags, sonn- und feiertags 8.00 bis 20.00 Uhr.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon: 116 117

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Nummer 112.

Zahnärztlicher Notdienst
Notdienst an sprechstundenfreien Tagen unter folgender Rufnummer erreichbar**: 0621 38 000 818**

Bereitschaftsdienst der Apotheken

- **An Sonn- und Feiertagen jeweils von 8.30 – 8.30 Uhr-**

Samstag, 08. August 2020
Nordstadt-Apotheke, Pforzheim, Ebersteinstr. 39
(Ecke Hohenzollernstr.),
Tel. 07231/3 34 62

Sonntag, 09. August 2020
Rathaus-Apotheke **Eisingen,** Pforzheimer Str. 9
07232/ 8 14 84

Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei	**110**
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	**112**
Krankentransport/DRK	**07231 19222**
Polizeiposten Königsbach-Stein	**07232 311700**
Helios Kliniken Pforzheim	**07231 969-0**
Siloah St. Trudpert Klinikum	**07231 498-0**
Krankenhaus Mühlacker	**07041 15-1**
Centralklinik Pforzheim	**07231 388-0**
Krankenhaus Neuenbürg	**07082 796-0**
Gemeinsame Leitstelle für Polizei, Feuerwehr und der Rettungsdienste	**110/112**
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	**07231 308-0**
Diakonie Pforzheim	
- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48	
- Fachstelle für häusliche Gewalt	
Terminvergabe unter Tel.	**07231 42865-0**
Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim	**07231 45763-0**
Wohnberatungsstelle für junge, ältere und behinderte Menschen - Kreisseniorenrat e.V. -	**07231 32798**
Wohnraumberatung Enzkreis	**07041 8123310**
oder per Mail an wohnraumberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden	
Zentrale in Ettlingen	**07243 180-0**
Erdgas Südwest GmbH Ettlingen, Nobelstr. 18	**07243 3427 100**
Störungsmeldestelle -	
Strom	**0800 3629477**
Erdgas	**0180 2056229**
Beratungsservice	
Bezirkszentrum Enzberg	07041 961033-0
Servicetelefon	0800 9999966
Erdgas	07243 216216
Kabelfernsehen:	
Kabel BW (Waldpark u. Dorf)	01806 888150

Amtliche Bekanntmachungen

Mehrere neue Mitarbeiter in der Gemeinde stellen sich vor:

Wir freuen uns, dass wir in den vergangenen Monaten einige vakante Stellen wiederbesetzen konnten.

Für die Liegenschaftsverwaltung/Hausmeisterdienst kommunale Liegenschaften:

Die Nachfolge von Frau Grimm in der Liegenschaftsverwaltung und den Hausmeisterdienst in versch. kommunalen Liegenschaften hat Herr Thomas Frommann übernommen.
Herr Frommann ist 54 Jahre alt, gelernter Fenster- und Rollladenbauer und in Eisingen wohnhaft.
Erreichbarkeit: Tel.: 07232/3811-24,
E-Mail: Frommann@eisingen-enzkreis.de

Auf Thomas Bräuner, welcher Ende des Schuljahres in den Ruhestand tritt, folgt Patrick Bauer als Hausmeister für die Grundschule, Bergäckerhalle, Bohrrainhalle, Waldpark-Kita und Vereinshaus Lindenhof.
Herr Bauer ist 34 Jahre alt, gelernter Zimmermann und wohnt mit seiner Familie in Eisingen.
Erreichbarkeit: Tel. 07232/80999-14,
E-Mail: Hausmeister-gs-eisingen@web.de

Auch im Bauhof konnten durch zwei neue Mitarbeiter die Fehlstellen wiederbesetzt werden.

Herr Marko Truxer,
48 Jahre alt
aus Eisingen,
gelernter Maler

Herr Ralf Schwarz, 46 Jahre alt, ebenfalls aus Eisingen, gelernter Malermeister. Herr Schwarz übernimmt die seit Jahren vakante Stelle des stellv. Bauhofleiters.
Erreichbarkeiten: Tel. 07232/3811-77
E-Mail: bauhof@eisingen-enzkreis.de

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Eisingen
Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas Karst, Talstraße 1, 75239 Eisingen. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: ettlingen@nussbaum-medien.de, Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste. Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Hausmeister der Gemeinde Eisingen geht in den Ruhestand

Seit 1998 war Thomas Bräuner bei der Gemeinde Eisingen als Hausmeister tätig. Zum Ende des Monats Juli 2020 ging er in den wohlverdienten Ruhestand.
Neben der Betreuung der vielen Liegenschaften der Gemeinde (verschiedene Wohnungen, Bohrrainhalle, evangelische Kindertagesstätte) gehörte zu seinem Aufgabengebiet vor allem der technische Betrieb der Grundschule Eisingen und der benachbarten Turnhalle.
Herr Bräuner hatte in den vielen Jahren seiner Tätigkeit ungeheuer vielfältige Aufgaben zu bewältigen. Ein Hausmeister ist ja nicht nur der Techniker im Hintergrund, der die Dinge am Laufen hält. Oftmals ist er ja auch der erste Ansprechpartner vor Ort, der schnell nach praktikablen Lösungen suchen muss.
Neubauten, Umbauten, Renovierungen, Sanierungen und der alltägliche Betrieb mit Festen, Feiern, Sportveranstaltungen, Hochzeiten, Theater, Zirkus oder einfach auch nur defekten Lampen und verstopften Abflüssen – stets gab es neue, oft sehr umfangreiche Aufgaben zu bewältigen.
Herr Bräuner hatte ganz besondere Qualifikationen in allen erforderlichen Bereichen. Als versierter Techniker war er in der Lage, viele Dinge selber zu richten oder aber entsprechende Fachleute sinnvoll zu beauftragen und zu begleiten. Ebenso gut konnte er mit den Menschen umgehen. Bei allen traf er stets den richtigen Ton. Vom kleinen Kind in Schule oder Kindertagesstätte bis hin zu den schon etwas älteren Menschen der Senioren-Sportgruppe in der Turnhalle.
So war es Herrn Bürgermeister Thomas Karst und dem Team der Grundschule Eisingen wichtig, dass Herrn Bräuner am Ende seiner Dienstzeit gebührend Dank und Anerkennung ausgesprochen wurde. Die Corona-Verordnungen ließen eine größere Feier nicht zu, aber im Rahmen einer Dienstbesprechung am letzten Schultag wurde mit Einhaltung der Abstandsregeln die für Eisingen so wichtige, verlässliche und prägende Arbeit von Herrn Bräuner gewürdigt. Auch an dieser Stelle noch einmal ein großes DANKESCHÖN!
Anwesend war auch der neue Hausmeister der Gemeinde, Herr Bauer, der sich seit einigen Monaten bereits intensiv in die vielfältigen Aufgabenbereiche mit Unterstützung von Herrn Bräuner eingearbeitet hat. Ihm wünschen wir alle eine stets glückliche Hand bei dieser vielfältigen Aufgabe.

Rektor der Grund der Grundschule, Herr Gerhards, Bürgermeister Thomas Karst und Hausmeister Thomas Bräuner

Kollegium an der Grundschule

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Enzkreis

zwischen

dem **Enzkreis**,
vertreten durch den Landrat,

nachfolgend: Landkreis

sowie folgenden waldbesitzenden Städten und Gemeinden im Enzkreis

Birkenfeld, Eisingen, Engelsbrand, Friolzheim, Heimsheim, Illingen, Ispringen, Kämpfelbach, Keltern, Kieselbronn, Knittlingen, Königsbach-Stein, Maulbronn, Mühlacker, Neuhausen, Neulingen, Ölbronn-Dürrn, Ötisheim, Remchingen, Sternenfels, Tiefenbronn, Wimsheim und Wurmberg,

jeweils vertreten durch ihren (Ober)Bürgermeister/ihre Bürgermeisterin

nachfolgend: Kommunen

Kommunen und Landkreis werden gemeinsam auch Beteiligte genannt.

Präambel

Den körperschaftlichen Waldbesitzern obliegt die nachhaltige Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes nach den Grundpflichten der Waldbesitzer gemäß LWaldG unter besonderer Beachtung der Vorschriften für den Körperschaftswald (§ 46 LWaldG). Demnach ist eine den standörtlichen Möglichkeiten entsprechende, nachhaltig höchstmögliche Lieferung wertvollen Holzes zu erbringen bei gleichzeitiger Erfüllung und nachhaltiger Sicherung der dem Wald obliegenden Schutz- und Erholungsfunktionen sowie einer naturnahen Waldbewirtschaftung. Dies gilt unbeschadet der besonderen Zweckbestimmung des Körperschaftsvermögens und der aus der Eigenart und den Bedürfnissen der Körperschaften sich ergebenden besonderen Zielsetzungen für ihren Waldbesitz. So kann die Nutzfunktion je nach Zielsetzung der Körperschaft gegenüber den Schutz- und Erholungsfunktionen nachrangig sein. Die Zielsetzungen und deren Priorisierungen finden sich im Forsteinrichtungswerk zum jeweiligen körperschaftlichen Forstbetrieb.

Die Ausrichtung der Waldpflege im Rahmen der betriebsindividuellen Zielsetzungen auf die Produktion möglichst wertvollen Holzes erfordert eine wertschöpfende Vermarktung der Hölzer über Verkaufsstrukturen, die einen guten Marktzugang ermöglichen. Nur so können die gesetzlichen Aufgaben, wertvolles Holz zu liefern (LWaldG)

und das Vermögen der Körperschaft wirtschaftlich und für die Zwecke der Gemeinde zu verwalten (GemO), zusammengeführt und umgesetzt werden.

Die Beteiligten verfolgen mit der Vereinbarung daher die gemeinsamen Ziele, das in ihren Forstbetrieben produzierte Holz möglichst wertschöpfend zu vermarkten und mit einer nachhaltigen Pflege und Bewirtschaftung der Wälder durch ihre Forstbetriebe die Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder im Enzkreis zu erhalten und zu fördern.

Vor diesem Hintergrund schließen die Beteiligten die nachfolgende delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung i. S. d. § 25 Abs. 1 S. 1 1. Alt GKZ:

§ 1 Aufgabenübertragung

(1) Die Kommunen übertragen dem Landkreis zur Erfüllung die ihnen gemäß § 47 Abs. 2 LWaldG obliegende Aufgabe, das Holz aus ihren Körperschaftswäldern zu verkaufen. Der Landkreis erfüllt diese Aufgabe anstelle der Kommunen in eigener Verantwortung nach Maßgabe dieser Vereinbarung.

(2) Der Holzverkauf im Sinne des Abs. 1 umfasst die Vermarktung des Holzes einschließlich des Abschlusses von Holzlieferungs- und -verkaufsverträgen, jeweils im Namen und auf Rechnung der Kommunen, die Fakturierung und die Überwachung der Holzabfuhr.

(3) Nicht vom Holzverkauf umfasst sind Kassengeschäfte im engeren Sinne. Hierzu gehören erforderliche Buchungen der Zahlungen im Haushaltssystem des Beteiligten, Zahlungsüberwachung, Mahnverfahren und Beitreibungen.

(4) Der Landkreis erfüllt die Aufgabe in eigener Verantwortung durch eigenes Personal und eigene Arbeitsmittel. Er kann mit Zustimmung der betroffenen Kommune auch gegen Kostenersatz Personal einer Kommune einsetzen.

§ 2 Grundsätze des Holzverkaufs

Der Landkreis verpflichtet sich, beim Holzverkauf eine größtmögliche Wertschöpfung über die gesamte Holzmenge aller Kommunen anzustreben. Dazu kann er Holz über die Forstbetriebe der Kommunen hinweg bündeln und zum Verkauf anbieten. Eine Verkaufspreisoptimierung für eine Kommune darf nicht zu Lasten der anderen Kommunen erfolgen.

§ 3 Rechte und Pflichten der Beteiligten

(1) Der Landkreis gestaltet die Lieferverpflichtungen und Vertragsbedingungen in eigener Verantwortung nach billigem Ermessen entsprechend den Zielen und Regelungen dieses Vertrags und im Rahmen der Gesetze. Die Kommunen bevollmächtigen den Landkreis unwiderruflich zum Abschluss sämtlicher Verträge im Zusammenhang mit dem Holzverkauf und zur Entgegennahme von Zahlungen.

(2) Lieferverpflichtungen haben sich an der nachhaltigen Holzproduktion der Kommunen zu orientieren, die sich aus der jeweiligen Jahresplanung und der periodischen Betriebsplanung der Betriebe ergeben.

(3) Ein Verkauf der Hölzer auf dem Stock (sogenannte Selbstwerbungskaufverträge) findet nur in Einzelfällen statt und ist mit der betroffenen Kommune abzustimmen.

(4) Die Kommunen verpflichten sich, die Hölzer im Rahmen der jeweiligen Jahresplanung und der vom Landkreis geschlossenen Verträge bereit zu stellen.

(5) Die Kommunen haben dem Landkreis sämtliche zur Erfüllung der übertragenen Aufgabe erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

(6) Der Landkreis wird den Kommunen die erforderlichen Daten für die Kassengeschäfte im engeren Sinne zur Verfügung stellen.

(7) Der Landkreis ist berechtigt, Holzlieferverpflichtungen (Holzlieferverträge) für alle oder mehrere Kommunen in gesamtschuldnerischer Haftung einzugehen. Im Falle der gesamtschuldnerischen Haftung ist der Landkreis berechtigt, eine Zahlung an sich zu vereinbaren; dann hat er die Zahlungen abweichend von § 1(3) selbst zu überwachen, beizutreiben und unverzüglich an die jeweiligen Kommunen weiterzuleiten.

(8) Die Kommunen verzichten auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Landkreis und seinen Bediensteten, die sich im Zusammenhang mit der übertragenen Aufgabe ergeben, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

§ 4 Verkaufsmanagement; Fakturierung

Für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verkaufsgeschäfte und der Fakturierung erlässt der Landkreis Allgemeine Verkaufs- und Zahlungsbedingungen sowie eine Holzverkaufsvorschrift für die Durchführung des Holzverkaufes und der Fakturierung. Den Kommunen werden diese bekannt gegeben.

§ 5 Holzverkaufskooperationen

Der Landkreis wird ermächtigt, zur Erfüllung der Aufgaben aus dieser Vereinbarung Kooperationen zum Holzverkauf einzugehen.

§ 6 Berichterstattung

(1) Der Landkreis ist zur Berichterstattung über das Verkaufsgeschehen mindestens einmal im Jahr verpflichtet. Er berichtet im Besonderen über die Holzmarktlage, die erzielten durchschnittlichen Holzerlöse, differenziert nach den wichtigsten Sortimenten. Die Berichterstattung kann schriftlich oder mündlich erfolgen.

(2) Im Rahmen der Berichterstattung informiert der Enzkreis auch über die Zusammenarbeit und Kooperationen mit anderen Holzverkaufsorganisationen.

§ 7 Kalamitäten

Treten lokale, regionale oder überregionale Kalamitäten auf, die den Holzmarkt erheblich stören, ist die Holzverkaufstätigkeit der dann gegebenen Holzmarktsituation und den Schadholzmengen, die bei den Beteiligten angefallen sind, anzupassen. Insbesondere sind die Regelungen nach § 4 den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

§ 8 Holzverkauf für Dritte

Dieser Vereinbarung steht nicht entgegen, dass der Enzkreis Dritten Dienstleistungen zum Holzverkauf anbietet. In diesem Fall darf eine Verkaufspreisoptimierung zugunsten des Holzverkaufs aus dem Wald Dritter nicht zulasten der Kommunen gehen.

§ 9 Kostenverteilung

(1) Die Kommunen sind verpflichtet, dem Landkreis den Aufwand zu ersetzen, der ihm bei der Erfüllung der übertragenen Aufgabe entsteht.

(2) Das Entgelt ist jährlich zum 1. Juli eines Jahres für das Vorjahr zu erheben. Der für die Erfüllung der Aufgaben erforderliche Personal- und sächliche Aufwand ist auf die Beteiligten entsprechend der Fläche ihres Waldbesitzes am vorhergehenden 1. Januar zu verteilen. Anfallende gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen. Der Landkreis legt den angefallenen Aufwand und die Entgeltberechnung gegenüber den Kommunen offen.

(3) Der Landkreis kann zur Mitte eines Quartals Abschlagszahlungen auf das Entgelt nach Abs. 2 erheben und hierzu den voraussichtlichen Aufwand schätzen.

(4) Entgelte und Abschlagszahlungen sind 10 Tage nach schriftlicher Zahlungsaufforderung durch den Landkreis fällig.

§ 10 Geltungsdauer

Die Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2024. Wird die Vereinbarung nicht vom Landkreis 12 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer gegenüber sämtlichen Kommunen schriftlich gekündigt, verlängert sich die Vereinbarung um jeweils fünf Jahre.

§ 11 Ausscheiden eines Beteiligten

Eine Kommune scheidet aus, wenn sie die Vereinbarung gegenüber dem Landkreis 15 Monate vor Ende der Geltungsdauer schriftlich kündigt. Für die anderen Kommunen bleibt die Vereinbarung bestehen. Der Landkreis informiert die übrigen Kommunen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Enzkreis

Für den Enzkreis Beschluss des Kreistags vom 16.12.2019 Pforzheim, den 01.07.2020 Bastian Rosenau Landrat	Für die Gemeinde Birkenfeld Beschluss des Gemeinderats vom 17.12.2019 Birkenfeld, den 30.04.20 Martin Steiner Bürgermeister
Für die Gemeinde Eisingen Beschluss des Gemeinderats vom 22.01.2020 Eisingen, den 28.04.2020 Thomas Karst Bürgermeister	Für die Gemeinde Engelsbrand Beschluss des Gemeinderats vom 05.02.2020 Engelsbrand, den 30.04.2020 Thomas Keller Bürgermeister
Für die Gemeinde Friolzheim Beschluss des Gemeinderats vom 20.01.2020 Friolzheim, den 07-05-2020 Michael Seiß Bürgermeister	Für die Stadt Heimsheim Beschluss des Gemeinderats vom 20.01.2020 Heimsheim, den 12. MAI 2020 Jürgen Troll Bürgermeister
Für die Gemeinde Illingen Beschluss des Gemeinderats vom 17.12.2019 Illingen, den 20. Mai 2020 Harald Eiberger Bürgermeister	Für die Gemeinde Ispringen Beschluss des Gemeinderats vom 23.01.2020 Ispringen, den 27. APR. 2020 Thomas Zeilmeier Bürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Enzkreis

Für die Gemeinde Kämpfelbach Beschluss des Gemeinderats vom 13.01.2020 Kämpfelbach, den 28.04.2020 Udo Kleiner Bürgermeister	Für die Gemeinde Keltern Beschluss des Gemeinderats vom 13.12.2019 Kelten, den 28.04.2020 Steffen Bochinger Bürgermeister
Für die Gemeinde Kieselbronn Beschluss des Gemeinderats vom 11.12.2019 Kieselbronn, den 10.6.2020 Heiko Faber Bürgermeister	Für die Stadt Knittlingen Beschluss des Gemeinderats vom 28.01.2020 Knittlingen, den ..... Heinz-Peter Hopp Bürgermeister Stadtverwaltung Postfach 1162 75434 Knittlingen Marktstraße 19 75438 Knittlingen
Für die Gemeinde Königsbach-Stein Beschluss des Gemeinderats vom 28.01.2020 Königsbach-Stein, den 27.04.2020 Heiko Geitner Bürgermeister	Für die Stadt Maulbronn Beschluss des Gemeinderats vom 18.12.2019 Maulbronn, den 02.06.20 Andreas Felchle Bürgermeister
Für die Stadt Mühlacker Beschluss des Gemeinderats vom 18.02.2020 Mühlacker, den 14. Mai 2020 Frank Schneider Oberbürgermeister	Für die Gemeinde Neuhausen Beschluss des Gemeinderats vom 13.12.2019 Neuhausen, den 04. Mai 2020 Oliver Korz Bürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Enzkreis

Für die Gemeinde Neulingen Beschluss des Gemeinderats vom 22.01.2020 Neulingen, den 27.5.2020 Michael Schmidt Bürgermeister	Für die Gemeinde Ölbronn-Dürrn Beschluss des Gemeinderats vom 23.01.2020 Ölbronn-Dürrn, den 19. JUNI 2020 Norbert Holme Bürgermeister
Für die Gemeinde Ötisheim Beschluss des Gemeinderats vom 17.12.2019 Ötisheim, den 08.06.2020 Werner Henle Bürgermeisterin	Für die Gemeinde Remchingen Beschluss des Gemeinderats vom 12.12.2019 Remchingen, den 29.04.2020 Luca Wilhelm Prayon Bürgermeister
Für die Gemeinde Sternenfels Beschluss des Gemeinderats vom 19.12.2019 Sternenfels, den 05.06.2020 Klaus Riekert Erster stellv. Bürgermeister	Für die Gemeinde Tiefenbronn Beschluss des Gemeinderats vom 24.01.2020 Tiefenbronn, den 04.05.2020 Frank Spottek Bürgermeister
Für die Gemeinde Wimsheim Beschluss des Gemeinderats vom 17.12.2019 Wimsheim den 06.05.2020 Mario Weisbrich Bürgermeister	Für die Gemeinde Wurmberg Beschluss des Gemeinderats vom 19.12.2019 Wurmberg, den 06.05.2020 Jörg-Michael Teply Bürgermeister

Mehrfertigung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Enzkreis und den Städten und Gemeinden Birkenfeld, Eisingen, Engelsbrand, Friolzheim, Heimsheim, Illingen, Ispringen, Kämpfelbach, Keltern, Kieselbronn, Knittlingen, Königsbach-Stein, Maulbronn, Mühlacker, Neuhausen, Neulingen, Ölbronn-Dürrn, Ötisheim, Remchingen, Sternenfels, Tiefenbronn, Wimsheim und Wurmberg über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Enzkreis

Genehmigung

Die zwischen dem Landkreis Enzkreis und den Städten und Gemeinden Birkenfeld, Eisingen, Engelsbrand, Friolzheim, Heimsheim, Illingen, Ispringen, Kämpfelbach, Keltern, Kieselbronn, Knittlingen, Königsbach-Stein, Maulbronn, Mühlacker, Neuhausen, Neulingen, Ölbronn-Dürrn, Ötisheim, Remchingen, Sternenfels, Tiefenbronn, Wimsheim und Wurmberg geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Enzkreis wird gemäß § 25 Abs. 5 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit genehmigt.

Karlsruhe, den 17.07.2020

Gez. Mark Janiczek

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Eisingen versorgt rund 4700 Eisinger Einwohner mit ca. 186 000 m³ Trinkwasser. Wir betreiben eine Aufbereitungsanlage, 3 Hochbehälter und rund 24 km Leitungsnetz.
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Mitarbeiter mit handwerklicher/technischer Ausbildung (m/w/d)

unbefristet und in Vollzeit.

Ihre Aufgaben und Kompetenzen:
- Selbständige, eigenverantwortliche Betreuung und Überwachung der Wasserversorgungsanlagen einschließlich Rohrnetz sowie Gewährleistung der Betriebssicherheit und Betriebsbereitschaft in der Wasserversorgung
- Herstellen von Bauwasser- und Hauswasseranschlüssen
- Austausch von Wasseruhren der Anschlussnehmer auf Grund eichrechtlicher Bestimmungen
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst
- Kooperation mit Dienstleistern und Behörden
- Weitere Aufgabenübertragung bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:
- Abgeschlossene Berufsausbildung im handwerklichen oder technischen Bereich
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Belastbarkeit und Zuverlässigkeit
- Elektrotechnische Kenntnisse sind wünschenswert
- Führerschein der Klasse B/BE
- Strukturiertes Arbeiten, freundliches sowie serviceorientiertes Auftreten

Wir bieten einen interessanten selbstständigen Aufgabenbereich und eine unbefristete Vollzeitanstellung mit den Leistungen des TVöD.

Sind Sie an dieser anspruchsvollen Herausforderung interessiert?
Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **28.08.2020** an die Gemeinde Eisingen, Talstraße 1, 75239 Eisingen oder online an gewiss@eisingen-enzkreis.de.

Wir bitten Sie auf Bewerbungsmappen o. Ä. zu verzichten, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.
Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Sabine Gewiß, Hauptamt, Tel. 07232/3811-23 und
Bürgermeister Thomas Karst, Tel. 07232/3811-14.

Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes „Bildungszentrum Westlicher Enzkreis“

Präambel

Zur Ermöglichung der Kreditfinanzierung des Erweiterungsbaus ab dem Haushaltsjahr 2021 muss die Satzung des Schulverbands Bildungszentrum Westlicher Enzkreis geändert werden.

§ 1
Änderung

(1) § 10 der Satzung des Schulverbands Bildungszentrum Westlicher Enzkreis vom 12.05.2017 wird wie folgt geändert:

§ 10 Kapitalumlage

Der Verband erhebt eine Kapitalumlage für Auszahlungen für die Investitions- und die Finanzierungstätigkeit, soweit keine sonstigen Zahlungsmittel (z. B. Zuschüsse) vorhanden sind. Bei großen Investitionsmaßnahmen, insbesondere zur Deckung des Schulraumbedarfes durch Neu- oder Erweiterungsbauten, kann die Finanzierung der Kapitalumlage auch im Wege einer Kreditaufnahme des Schulverbandes erfolgen. Die Tilgungsleistungen werden gemäß dem Umlageschlüssel nach § 11 der Schulverbandssatzung aufgeteilt.

§ 2
Inkrafttreten

Die Verbandssatzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft.
Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Schulverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Königsbach-Stein, den 01.08.2020
gez. Heiko Genthner
Verbandsvorsitzender

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Eisingen

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten in der Evangelischen Kirche Eisingen.
Die Gottesdienste finden unter den bekannten aktuellen CORONA-Schutzbedingungen statt.

Zutritts- und Teilnahmeverbot
Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder in den letzten 14 Tagen standen oder die typische Symptome einer Infektion aufweisen, dürfen an Gottesdiensten, Trauerfeiern usw. nicht teilnehmen.
Sonntag, 23. August 2020 - 11. Sonntag nach Trinitatis
10:00 Uhr Gottesdienst
Predigt: Damaris Märte, CVJM-Sekretärin
für das Projekt „Damit aus Fremden Freunde werden“
Kollekte: für die eigene Gemeinde
Sonntag, 30. August 2020 - 12. Sonntag nach Trinitatis
10:00 Uhr Gottesdienst
Predigt: Hermann Kölbel, Ehemaliger Leiter des CVJM-Lebenshauses Schloss Unteröwisheim
Kollekte: Diakonische und missionarische Dienste in der Landeskirche

Wir grüßen Euch ganz herzlich

Euer Kirchengemeinderat
Hinweise:

Bibelstunde des CVJM auf dem CVJM-Plätzle sonntags um 18:00 Uhr
Herzliche Einladung zum Gespräch über den Bibeltext der Montags-Tageslese und Austausch. **Bitte die eigene Bibel mitbringen!**
Am 23. und 30. August 2020 und am 06. September 2020 ist Sommerpause.

Besuchsdienst/Austräger
Wer kann bitte den Besuchsdienst in der Mulde, Hölderlinstraße und Weberstraße übernehmen?

Wochenspruch:
Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern. (Lukas 12,48)

Evang. Kirchengemeinde Eisingen
Postfach 1151, 75237 Eisingen
Pforzheimer Str. 7, 75239 Eisingen
Telefon: 07232-38 32 45, Fax: 07232-38 32 46
E-Mail: eisingen@kbz.ekiba.de
Öffnungszeiten vom Pfarrbüro

Während der Sommerferien vom 04. - 18. August 2020 ist das Pfarrbüro nicht geöffnet.
Ab 19. August 2020 ist das Pfarrbüro
mittwochs bis freitags von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr telefonisch erreichbar.
Kasualvertretung für Beerdigungen und Seelsorge hat
vom 03. - 09. August 2020
Pfr. Rudolf Kaltenbach, Telefon: 07232-71048
vom 10. - 23. August 2020
Pfr. Mathias Götz, Telefon: 07233-4273
vom 24. - 30. August 2020
Pfr. Daniel Dettling, Telefon: 07248-932333
vom 31. August - 13. September 2020
Pfr. Oliver Elsässer, Telefon: 07232-2340

Vakanzvertretung hat ab 01. August 2020
Pfarrer Wolfram Stober aus Karlsruhe,
Telefon: 0721-68067290 oder Mobil: 0170-3059022
vom 07. - 23. August 2020 ist er im Urlaub
in dieser Zeit ist der Ansprechpartner Dekan Dr. Christoph Glimpel, Telefon: 07237-442814 oder 245 (Pfarramt) oder KGR-Vorsitzender Bernd Lindenmann,
Telefon: 07232-383563
Kirchengemeinderat: kgr@kirche—eisingen.de
Homepage: www.kirche—eisingen.de
VR Bank Enz plus eG - IBAN: DE40 6669 2300 0010 6166 03 / BIC: GENODE61WIR

Katholische Kirchengemeinde Kämpfelbachtal

Katholische Kirchengemeinde Kämpfelbachtal
Mitteilungen für die Orte Eisingen, Ispringen, Kämpfelbach, Königsbach-Stein und Remchingen

Samstag, 8. August

BIL	17.45 Uhr	Vorabendmesse - für † Vera Boob (3. Opfer); † leb. u. verst. der Fam. Josef Deck u. Margarete Trei
	9.00 Uhr	Rosenkranz
ERS	15.00 Uhr	Beichtgelegenheit
	18.20 Uhr	Sühnerosenkranz
	19.00 Uhr	Vorabendmesse - für † Bernhard Rapp u. Angeh.; † Ernst Reiling u.Pfr. Alois Weber; † Klaus Vielsack

Sonntag, 9. August.

BIL	18.00 Uhr	Rosenkranz
ERS	10.30 Uhr	Heilige Messe - für die Kirchengemeinde
ISP	17.20 Uhr	Sühnerosenkranz
	9.00 Uhr	Heilige Messe - für † Pfarrer Winfried Willwerth (JTSt.)
REM	9.00 Uhr	Heilige Messe - für † Peter Kagerbauer u. Angeh.
STN	10.30 Uhr	Heilige Messe - für † Heinz Kaucher (3. Opfer); † Helmut Walter (3. Opfer)

Montag, 10. August

BIL	17.50 Uhr	Rosenkranz
ERS	18.20 Uhr	Sühnerosenkranz
ISP	18.00 Uhr	Rosenkranz

Dienstag, 11. August

BIL	17.50 Uhr	Rosenkranz
ERS	9.45 Uhr	Heilige Messe - für die armen Seelen; † Hildegard Schlitter u. Angeh.;† Bruno Wolf, Tochter Ulrike Wolf-Hertenstein u. Familie
	18.20 Uhr	Sühnerosenkranz
ISP	17.45 Uhr	Rosenkranz

Mittwoch, 12. August

BIL	17.50 Uhr	Rosenkranz
ERS	18.20 Uhr	Sühnerosenkranz
	19.00 Uhr	Heilige Messe - für † Agnes König

Donnerstag, 13. August

BIL	17.50 Uhr	Rosenkranz
ERS	18.20 Uhr	Sühnerosenkranz
	19.00 Uhr	Heilige Messe - für † Mathilde u. Karl Weingärtner; † Gertrud Hölzle u. Ehemann Egon; † Oswald Grimm u. Ehefrau Klothilde Grimm (JTSt.)
ISP	18.00 Uhr	Rosenkranz

Freitag, 14. August

BIL	17.50 Uhr	Rosenkranz
ERS	14.30 Uhr	Kreuzweg der Frauen
	18.20 Uhr	Sühnerosenkranz
	19.00 Uhr	Heilige Messe - für † Otto u. Berta Vath u. Angeh.
ISP	18.00 Uhr	Rosenkranz
REM	18.15 Uhr	Anbetung

Samstag, 15. August

BIL	9.00 Uhr	Rosenkranz
ERS	14.30 Uhr	Beichtgelegenheit
	18.20 Uhr	Sühnerosenkranz
	19.00 Uhr	Vorabendmesse - für † Alexander u. Irma Kauselmann u. verst. Angeh.; † Egon Wolf u. Walter Reger; † Egon Schuster u. Angeh.; † Edeltraut Klingel
ISP	16.30 Uhr	Beichtgelegenheit
	17.45 Uhr	Vorabendmesse - für die Kirchengemeinde

Sonntag, 16. August

BIL	9.00 Uhr	Heilige Messe - für † Berta Doller u. Luise Leopold
	18.00 Uhr	Rosenkranz
ERS	10.30 Uhr	Heilige Messe für die Kirchengemeinde
	17.20 Uhr	Sühnerosenkranz
REM	10.30 Uhr	Heilige Messe - für † Anni u. Erwin Brutscher
STN	9.00 Uhr	Heilige Messe - für † Dekan Bernhard Ihle

BIL = Hl. Dreieinigkeit, BIL = Wallfahrtskirche, EIS = GZ St.Elisabeth, ERS = Christ König, ISP = Maria Königin, KÖN = Gottesdienstraum Königsbach, REM = St. Peter und Paul, ST = Saal unter der Kirche, STN = St. Bernhard
Bitte zu den Gottesdiensten am Wochenende bis Freitag 11.00 Uhr im Pfarrbüro anmelden,
für Stein bitte bei Herrn Udo Mack, Telefon: 07232 9013

Pfarrbüro
Kirchstraße 2, 75236 Kämpfelbach, Telefon: 07231 139490 * Telefax: 07231 1394929, E-Mail: info@kath-kaempfelbachtal.de, Homepage: www.kath-kaempfelbachtal.de

Öffnungszeiten:
Dienstag: 9:00 – 11.30 Uhr 16.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 9:00 – 11.00 Uhr

Notfalltelefon: 0171 2378622Für Sterbe- und seelsorgerische Notfälle steht Ihnen diese Rufnummer rund um die Uhr zur Verfügung:

Jederzeit erreichbar ist Pfarrer Kuhn telefonisch unter folgender Nummer: 07231 1394919, mobil 0171 2378622 und per E-Mail (pfr.kuhn@kath-kaempfelbachtal.de

Pater Adam erreichen Sie telefonisch unter Tel.: 07231 1394915 und per E-Mail (p.adam@kath-kaempfelbachtal.de)

Neuapostolische Kirche

Jeden Sonntag um 10.00 Uhr wird ein Videogottesdienst unter **www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland** angeboten. Die Videogottesdienste können auch unter der Telefonnummer 069/201744299 angehört werden.
Seit dem 7.6.20 finden wieder Gottesdienste in unserer Kirche in Eisingen unter Einhaltung der Hygienebestimmungen statt.
Sonntag, 9.8.20, 9.30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 12.8.20, 20.00 Uhr Gottesdienst

Weitere Auskünfte erteilt der Gemeindevorsteher Volker Stahl, Telefon: 07231/358595. Informationen über die Neuapostolische Kirche Süddeutschland im Internet:
http://www.nak-sued.de.

Soziale Dienste

Diakoniestation mobiDik e.V.

Diakoniestation für ■ Königsbach ■ Stein ■ Eisingen

Sitz: Goethestraße 4, 75203 Königsbach-Stein für Königsbach-Stein und Eisingen:
- Kranken- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Dienste
- Nachbarschaftshilfe
- Demenzgruppe „Vergissmeinnicht“

Tel.: +49 7232 31338-0
Fax : +49 7232 31338-19
Geschäftsführung: Thomas Grüninger
Beratung und Pflegedienstleitung: Brigitte Auerbach, Klaus Mann
Einsatzleitung Hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus
Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Sandra Eisele

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Remchingen, Königsbach-Stein und Eisingen

Die Beratungsstelle für Hilfen im Alter bietet älteren Menschen und Angehörigen Hilfe und Beratung an.
Wir beraten umfassend über Unterstützungsangebote, sozialrechtliche und finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung/Sozialhilfe u.a.) sowie über ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote. Unser Ziel ist es, ältere Menschen zu unterstützen, damit sie trotz Hilfe und Pflegebedürftigkeit ein weitgehend selbständiges Leben führen können und Angehörige bei der Pflege und Betreuung zu entlasten.
Die Beratung ist kostenlos. Die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.
Bei Bedarf führen wir auch gerne Hausbesuche durch.
Gabriele Klein, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenbezirke im Enzkreis,
Lindenstr. 93,
75175 Pforzheim
Tel. 07231-9170-13, E-Mail: klein@diakonie-enzkreis.de

Diakonisches Werk der Ev. Kirchenbezirke im Enzkreis

- Kirchliche Sozialarbeit
- Mütter-/Mutter-Kind-Kuren
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Lindenstr. 93, 75175 Pforzheim
Tel. 07231 9170-0, Fax: 07231 9170-12
E-Mail: pforzheim@diakonie-enzkreis.de

Sterneninsel - ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst

Sterneninsel e.V.
Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst
Pforzheim & Enzkreis
Wittelsbacherstraße 18
75177 Pforzheim
Fon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Medikamentenprobleme

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Im bwlv-Zentrum Pforzheim
Haus der seelischen Gesundheit – Lore Perls
Luisenstraße 54 - 56
75172 Pforzheim
Tel.: (07231) 139408-0
Fax: (07231) 139408-99

ANLAUFSTELLE, Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
Telefon: 0171 80 25 110
Tägliche Bereitschaft

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs– und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2-6
75175 Pforzheim
Tel.: 07231 969 8900
Aktuelle Termine unter:
www.kbs-pforzheim.de

DemenzZentrum der Enzkreis-Kliniken

Standort Keltern
Betreuungsgruppe für Demenzkranke von 15 bis 17 Uhr.
Angehörigengesprächskreise einmal monatlich mittwochs.
Beratungstermine nach Vereinbarung.
Bachstr. 32, 75210 Keltern-Dietlingen,
Tel.: 07236 130-508, Fax: 07236 130-877.

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim
Tel: 07231 353434
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de

Unsere Telefonzeiten:
montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr.

KISTE

Hilfen für Kinder und Jugendliche psychisch und suchtkranker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrung
Kontaktadresse: Hohenzollenstr. 34, 75177 Pforzheim,
Telefon Nr. 07231-308 70

Caritasverband e.V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverbandes e.V. Pforzheim für den Enzkreis:
Familienhebamme / Kinderkrankenpflegerin / Familienbegleitung und -pflege
Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren
Kontakt: Tatjana von Thaden, 07231/128-844
E-Mail: tatjana.thaden@caritas-pforzheim.de
www.caritas-pforzheim.de

Anlaufstelle bei Essstörungen

Beratung für Betroffene und Angehörige (keine Altersbegrenzung und ist kostenfrei)
Tel. 07231 92277-60
Anwesenheitszeiten: Di., Mi., Fr.
(Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört)
E-Mail: anke.wohlbold@planb-pf.de
Internet: www.planb-pf.de
Plan B, Beratungsstelle, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim
Telefon 07231 / 30870
Beratung bei Trennung und Scheidung, bei Erziehungsfragen und in schwierigen Lebenslagen.

Schulen

Lise-Meitner-Gymnasium

Ohne Druck in die Prüfung
Adrian Scheuer hat mit einer glatten Eins das beste Abitur am Königsbacher Gymnasium
831 von 900 möglichen Punkten hat Adrian Scheuer erreicht – und damit das beste Abitur am Königsbacher Lise-Meitner-Gymnasium. Seine Note: eine glatte Eins. Eine große Sache will der 18-Jährige aber nicht daraus machen und schon gar nicht damit angeben. Dafür ist er viel zu bescheiden. Adrian überlegt genau, bevor er etwas sagt. Ob er viel Zeit in die Abiturvorbereitungen investiert hat? „Eher so durchschnittlich, was den Lernaufwand angeht“, meint Adrian und ergänzt später: Das habe auch daran gelegen, dass er im Unterricht immer mitgearbeitet habe. Den meisten Lernaufwand habe er für Physik betrieben, erklärt der 18-Jährige und fügt diplomatisch hinzu, dass das natürlich nicht bedeute, dass die anderen Fächer zu kurz gekommen wären. Die Corona-Krise hat Adrian bei seinen Vorbereitungen nicht geschadet, weil er sowieso am liebsten für sich lernt. Für das Engagement seiner Lehrer ist er dankbar: Von ihnen habe er Arbeitsaufträge und Zusammenfassungen bekommen, hin und wieder auch kurze, selbstgedrehte Filme und die Möglichkeit zum Videochat.
Adrian hat viel geübt, viele Aufgaben aus den vergangenen Jahren bearbeitet, sich gelegentlich mit seinen Mitschülern ausgetauscht und wenig auswendig gelernt. Auch wenn er zwischenzeitlich an die immer näher kommenden Abiturprüfungen gedacht hat: An den Prüfungstagen selbst war er nicht aufgeregt. Adrian sagt: Druck habe er sich bewusst keinen gemacht – was natürlich nicht ausschließe, einen gewissen Anspruch an die eigene Leistungsfähigkeit zu haben. Was er nach dem Abitur machen will, weiß Adrian schon genau: Mathematik will er studieren und zwar in Karlsruhe am KIT. Ein Fach, für das er sich schon seit seiner Kindheit interessiert. „Ich finde es faszinierend, dass jeder einen Bezug zu Mathematik finden kann, weil sie überall im Leben präsent ist.“ Mathematik könne verblüffend sein, einen zum Staunen und zum immer neuen Nachdenken bringen. Wie es nach dem Studium weitergehen soll, was er dann beruflich machen will, kann Adrian jetzt noch nicht sagen. Zwar hält er eine akademische Laufbahn durchaus für denkbar, aber die endgültige Entscheidung dazu soll nach Abschluss des Studiums fallen, das er im Herbst antreten wird.
Bis es allerdings so weit ist, will der 18-Jährige die ihm bis dahin noch bleibende Freizeit genießen – auch, indem er sich wieder stärker seinen Hobbys widmet. Adrian spielt seit sieben Jahren Bratsche. Ein Instrument, zu dem er durch die am Königsbacher Gymnasium angebotene Streicherklasse gekommen ist und mit dem er hin und wieder als Teil des Sinfonieorchesters der Musikschule westlicher Enzkreis auf der Bühne steht. Aber Adrian kann nicht nur Bratsche spielen, sondern auch Schach. Im Alter von fünf Jahren trat er dem Ersinger Schach-Club bei. „Es lohnt sich, das Spiel auszuprobieren, denn jeder kann es lernen.“ Auf Taktik komme es dabei an, auf vorausschauendes Denken und darauf, den nächsten Zug des Gegners zu erahnen. Auch wenn sich Adrian selbst nur als Hobbyspieler bezeichnet, hat er schon an einigen regionalen Turnieren teilgenommen, etwa an der Nordbadischen Schulschachmeisterschaft oder am Niefern Opening. Im ersten Schulhalbjahr hat er in der Schach-Arbeitsgemeinschaft des Königsbacher Gymnasiums als Betreuer mit jüngeren Schülern trainiert. Adrian sagt: Schach werde für ihn immer ein Hobby bleiben. Auch nach dem Ende seiner Schulzeit will er es spielen: mit Freunden aus dem Schach-Club und über das Internet. – *Nico Roller*

In seiner Freizeit spielt Adrian Scheuer gerne Schach. Auch wenn er sich selbst als Hobbyspieler bezeichnet, hat er schon an einigen Turnieren teilgenommen. (rol)

Aus dem Vereinsleben

Fußballsportverein e.V. 1910 Eisingen

Das für den Samstag, 01.08, angesetzte Testspiel gegen den FV Öschelbronn wurde vom Gastverein sehr kurzfristig am Samstagmorgen abgesagt.

Stattdessen wurde eine weitere Trainingseinheit angesetzt.
Mittlerweile wurde nun auch der Kreispokal ausgelost. Am Sonntag, den 16.08.20 um 15 Uhr trifft man im heimischen Waldstadion auf den 1. FC Bauschlott. Dabei kommt es zum Wiedersehen mit Ex-FSV-Keeper Marcus Hobler, der mittlerweile das Tor der „Grofen“ hütet. Auch Gästetraniner Alexander Günther („Joker“) und die beiden FSV Trainer kennen sich aus ihrer gemeinsamen Zeit beim FC Nöttingen bestens.

Die sehr kurzfristigen Ansetzungen vom Fußballkreis haben natürlich auch Auswirkungen auf die Planung der Vorbereitung. Am Pokalwochenende war eigentlich ein Trainingslager mit einem kleinem Abschlussausfulg aller Teams geplant. Das wird nun erstmal verschoben.

Die nächsten Termine:
Testspiel
Sonntag, 09.08
FSV - FC Alem. Wilferdingen (Uhrzeit wird noch bekanntgegeben)
Kreispokal Kreis Pforzheim
Sonntag, 16.08. - 15 Uhr
FSV Eisingen - 1.FC Bauschlott

Turnverein Eisingen Seit 1891

Volleyballabteilung – Trainer Andreas Miller
Auch unsere Volleyballgruppe ist wieder an den Start gegangen.
So trainiert unser Trainer Andreas nun jeden Dienstagabend von 19:30 – 21:00 Uhr in der Turnhalle. Gemeinsam haben sie immer viel Spaß. Nach so einer langer Pause freute sich jeder darauf wieder miteinander spielen zu können.
Da wir in diesem Jahr auch die Möglichkeit haben in den Sommerferien zu spielen, machen wir das selbstverständlich gern.
In dieser Gruppe sind auch **neue Spieler und Spielerinnen** immer herzlich willkommen. Wer also Lust bekommen hat und gern Volleyball spielen möchte, kann gern in die Turnhalle kommen und mitspielen.
Andreas freut sich über jeden neuen Spieler und jede neue Spielerin.

Die Volleyballabteilung

Chorgemeinschaft "Eintracht" Eisingen e.V.

150 Jahre +++ 150 Jahre +++ 1861-2011 +++ 150 Jahre +++ 150 Jahre

Backtermine im August
In diesem Monat sind folgende Termine für das Backen im Holzofen vorgesehen. Anmeldung bis spätestens freitags unter Nr. 80234. Die Hygieneregeln sind selbstverständlich weiterhin zu beachten (höchstens 10 Teilnehmer, Abstand und Mundschutz).
Samstag, dem 8. August 2020 - 10 Uhr
Samstag, dem 29. August 2020 - 10 Uhr
Die Termine für den Rest des Jahres sind auch jederzeit auf der Homepage der Chorgemeinschaft Eintracht Eisingen zu finden. ilo

KC 84 Eisingen e.V.

Einladung zur Generalversammlung des KC84 Eisingen e.V.
Der Vorstand des Kegelvereins KC84 Eisingen e.V. lädt seine Mitglieder am Freitag, den 14.08.2020 um 19.00 Uhr in Bauers Gaststätte zur Generalversammlung ein. Über eine zahlreiche Teilnahme unserer Mitglieder freut sich der Vorstand.

Gemeinsam für Eisingen e.V.

"Rate, rate was wird das?"

Das hat sich in den letzten Wochen bestimmt so mancher Spaziergänger gefragt, als er vom Weingut Keller in Richtung Weinberge unterwegs war.
Während unterhalb des CVJM Plätzles lediglich ein Fundament zu bewundern war, wurde in den Werkstätten der **Lebenshilfe Pforzheim Enzkreis e.v.** kräftig gesägt, gehämmert und gebohrt. An diese Einrichtung ging der Auftrag der GfE für die Eisinger Bürgerinnen und Bürger eine Bank zu gestalten, die nicht nur zweckmäßig, sondern auch einzigartig ist.
Liebe Schreiner der Lebenshilfe: dies ist Euch gelungen!

Am vergangenen Freitag wurde unser "Schmuckstück" geliefert und wir durften es zusammen mit Vertretern des CVJM-Vorstandes (der CVJM hat das Gelände inkl. schöner Aussicht zur Verfügung gestellt) aufstellen und einweihen.

stehend: Michael Oesterle (GfE), Ulrich Metzger (GfE), Ulrich Rogner (GfE) sitzend: Lars Ellerbrock (CVJM) und Stephanie Nonnenmann-Schickle (CVJM und GfE)

Liebe Eisinger, es darf also ab sofort sich gesonnt, ausgeruht und gemeinsam die herrliche Aussicht genossen werden, an diesem wunderschönen Plätzchen!
Wir sagen abschließend **"DANKE"** an alle, die uns unterstützt haben, dieses Projekt zu verwirklichen. In erster Linie an unsere fleißigen Mitglieder aber auch insbesondere an die, die Grund und Boden, Werkzeug, Baumaterial und Muskelkraft zur Verfügung gestellt haben. Diese Aktion stand zu 100% unter unserem Slogan: Gemeinsam für Eisingen!
Die Vorstandschaft

Aus den Nachbargemeinden

Termine September 2020

Großes Haus
Sa., 12.9., 11.30 (R)Einblicke - Die öffentliche Probe: Fidelio
Freier Verkauf
Fr., 18.9., 19.00 Premiere: Fidelio
Eingeschränkter Verkauf
Sa., 19.9., 19.30 Premiere: Die Zofen
Freier Verkauf
Sa., 26.9., 19.30 Premiere: Shakespeare in love
Freier Verkauf

Foyer
So., 13.9., 11.00 Opernfrühstück: Fidelio
Freier Verkauf

Elke Bohnenberger bei den Liberalen Frauen im Amt bestätigt

Unser Vorstandsmitglied und Schatzmeisterin des FDP-Ortsverbandes Königsbach-Stein / Neulingen Elke Bohnenberger wurde bei der ordentlichen Mitgliederversammlung der Liberalen Frauen Mittelbaden in ihrem Amt als Schatzmeisterin bestätigt und gehört somit auch hier zur erfolgreichen Vorstandsriege. Als Vorsitzende wurde Nicole Büttner-Thiel bestätigt und neu im Team als stellvertretende Vorsitzende ist Anna-Lena Mahler. Herzliche Glückwünsche! (ob)
Wer sich näher über die Arbeit des Ortsverbands informieren will, ist herzlich eingeladen, uns auf www.fdp-koenigsbach-stein.de oder auf Facebook http://www.facebook.com/fdpov-koenigsbachsteinneulingen zu besuchen oder schreiben Sie uns eine E-Mail info@fdp-koenigsbach-stein.de
(Bild LIF Mittelbaden)

Politik von Frauen, „nicht nur“ für Frauen! v.l. Anna-Lena Mahler, Nicole Büttner-Thiel und Elke Bohnenberger

Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Pfefferkirschen

Zubereitungszeit: 30 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Koch/Köchin: Sabrina Dürr

Einkaufsliste:
- 1 kg Sauerkirschen TK oder im Glas (Abtropfgewicht)
- 200 g Gelierzucker (3:1 – ohne Konservierungsstoffe)
- 3 TL Pfefferkörner rosa
- 3 TL Pfefferkörner grün, getrocknet
- 1 TL Pfefferkörner weiß
- 1 Zimtstange
- 200 ml Rotweinessig
- 3 Bio-Orangen (davon Schale und 200 ml Saft)
- 1 Prise Salz

Zubereitung:
Hinweis: für 4 Schraubgläser à 400 ml
1. Kirschen waschen, entsteinen und 1 kg abmessen.
2. Eine Orange heiß abspülen, trocken reiben und die Schale fein abreiben. Alle Orangen halbieren, auspressen und 200 ml Saft abmessen.
3. Essig, Orangensaft und Orangenschale, die Pfeffersorten, Zimt und Gelierzucker in einem Topf verrühren und zum Kochen bringen. Unter Rühren 3 Minuten kochen lassen. Kirschen in die kochende Flüssigkeit geben und erneut zum Kochen bringen. 1 weitere Minute kochen, mit 1 Prise Salz würzen und sofort heiß in ausgekochte Gläser füllen und verschließen. Kopfüber 5 Minuten stehen lassen, anschließend wieder aufrecht stellen. Nach 2 - 3 Monaten Lagerzeit schmecken die Pfefferkirschen am besten. Verschlossen und dunkel gelagert halten sich die Kirschen ca. 1 Jahr.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr., 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR